

Vorlage bis zum 15. des Folgemonats (Ausschlussfrist)

Kreis Euskirchen
Abt. 50 Soziales
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Ort, Datum

Antrag auf Gewährung eines bewohnerorientierten Aufwendungszuschusses zu den Investitionskosten von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege nach § 13 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW) i. V. m. §§ 17 ff und §§ 20 ff. der Verordnung zur Ausführung des APG NRW (APG DVO NRW) und nach § 92 SGB XI.

für den Monat: _____

Kurzzeitpflege

Tagespflege

1. AntragstellerIn		AZ: 50/413-17/2-	
Name/Bezeichnung der Trägerin/des Trägers:			
Anschrift:			
Auskunft erteilt: (Name/Tel.)			
Anschrift der Pflegeeinrichtung, für die der bewohnerorientierte Aufwendungszuschuss beantragt wird:			
Bankverbindung:		Kontoinhaber: IBAN.: BIC: Bezeichnung des Kreditinstitutes:	

2. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt **rechtsverbindlich**, dass

- 2.1 die Voraussetzungen des § 11 Absätze 2 und 3 des Alten- und Pflegegesetzes NRW erfüllt werden (Abschluss eines Versorgungsvertrages nach § 72 SGB XI, Vorliegen einer Vergütungsvereinbarung nach § 85 SGB XI und Vorliegen der gesonderten Berechnung nach § 12 APG-DVO NRW),
- 2.2 der Antrag nur für Personen gestellt wird, die als Pflegebedürftige im Sinne des SGB XI anerkannt sind und **keinen** Anspruch gegenüber dem überörtlichen Träger der Kriegsopferfürsorge haben,
- 2.3 diesen Pflegebedürftigen für den Antragszeitraum **keine** Investitionsaufwendungen in Rechnung gestellt werden bzw. wurden,
- 2.4 alle Nutzer der Einrichtung, für die Förderung beantragt wird, ihren gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Aufnahme in die o.g. Einrichtung im Kreis Euskirchen haben bzw. in den zwei Monaten vor der Aufnahme im Kreis Euskirchen gehabt haben,
- 2.5 dem Kreis Euskirchen alle Änderungen der entscheidungserheblichen Tatsachen für die Gewährung der Investitionskostenpauschale (z.B. Betriebsschließung, Trägerwechsel, Änderung der Rechtsform) **unverzüglich** mitgeteilt werden,
- 2.6 die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.
- 2.7. zu Unrecht erhaltene Leistungen erstattet werden.

3. Anlagen

- a) Belegungsliste und Gästeliste
- b) Bestätigung der gesonderten Berechnung gem. § 12 APG DVO NW, sofern diese noch nicht vorliegt oder zwischenzeitlich eine neue Kostenfestsetzung im Rahmen der gesonderten Berechnung erfolgt ist.
- c) Kopie des Versorgungsvertrages nach § 72 SGB XI und Vergütungsvereinbarung nach § 85 SGB XI, sofern diese noch nicht vorliegen oder zwischenzeitlich gegenüber der bereits vorliegenden Fassung Änderungen eingetreten sind.
- d) Nachweis der Vertretungsberechtigung/ Vollmacht, sofern diese nicht bereits vorliegt.

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel der Einrichtung